

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 07. März 2006, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Baumann Hildegard
5. Fellner Wilhelm
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Kircher Franz
9. Köttl Alois
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Muss Hermann Ing.
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schausberger Heinrich
16. Stallinger Johann DI
17. Stockinger Daniel
18. Wagner Georg Dr.
19. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Fellinger Adelheid
Fuchsberger Walter
Hinterleitner Max
Muss Josef
Schausberger Alois
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Bauernfeind Irmgard
Kinast Wolfgang
Stöckl Alois
Uhrlich Rudolf
Winter Petra
Zeilinger Franz

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.02.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.01.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp: Da ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, soll dieser unter Punkt Allfälliges behandelt werden.

1. Berichte des Bürgermeisters

Bei den Vöcklatal-Schimeisterschaften wurde Stallinger Julia Vöcklatalmeisterin, weiters belegten in ihren Klassen Stallinger Markus und Stallinger Simon den 1. Platz, die Gemeinde Neukirchen belegte in der Gemeindewertung hinter Pfaffing und Vöcklamarkt den 3. Platz und es ist das nächste Mal ein Wanderpokal zu verteidigen.

Vom Land Oberösterreich wird wieder die Veranstaltung „IQ Gemeinde“, die hellsten Köpfe Oberösterreichs durchgeführt. Es soll sich jeder überlegen, ob von der Gemeinde Neukirchen ein Team gestellt werden könnte.

Bedingt der kurzfristigen Kündigung mit Ende Februar 2006 von Frau Regina Moosleitner, wurde die Aufnahme der bis jetzt als Aushilfe tätigen, Frau Silvia Fribl, als Reinigungskraft im Gemeindeamt in der letzten Gemeindevorstandssitzung mit 01.03.21006 beschlossen. Es soll nun in den nächsten Gemeindenachrichten der Posten einer Aushilfskraft für Reinigungsarbeiten ausgeschrieben werden.

Da einige Buskinder des Kindergartens Neukirchen von den Eltern gebracht werden, wurden die Busrouten mit Februar von 3 auf 2 Busrouten zusammengelegt.

Mit dem Transportunternehmen Schlager Gerold wurde darüber gesprochen, ob er den Schülertransport in Zipf übernehmen könnte. Dies ist nur möglich, wenn der Schulbeginn um eine viertel Stunde später verschoben wird. Andere Busunternehmen sind nicht in der Lage den Schülertransport zu übernehmen. Dies wurde der Schulleitung von Zipf mitgeteilt. Direktor Hemetsberger hat bereits mit dem Schulinspektor gesprochen. Es ist noch ein Beschluss des Schulforums erforderlich bevor eine Änderung des Schulbeginns durchgeführt werden kann. Es wurde auch angedacht, die Abholung der Hauptschüler um eine viertel Stunde vorzuverlegen, diese wären aber dann bereits um 6 Uhr 45 bei der Schule. Es wäre dies keine praktikable, sinnvolle Lösung.

In der morgigen Sozialausschusssitzung soll über Vorgehensweisen bei Auftreten von Vogelgrippe gesprochen werden. Es sind dazu der Gemeindevorstand, der Tierarzt und die Feuerwehrkommandanten eingeladen.

Folgende Termine sind in der nächsten Zeit:

09.03.2006, 19.30 Uhr, Gh. Böckhiasl, Zukunftsdialog des LA 21 Arbeitskreises „Wirtschaften und Arbeiten in Neukirchen“; auch die Gemeinderäte sind hiezu sehr herzlich eingeladen

15.03.2006, 12.00 – 19.00 Uhr, Blutspenden in der Brauerei Zipf

- 16.03.2006, 19.00 Uhr, Kernteamsitzung im Gh. Wirt in der Spöck, von der Lokalen Agenda 21
- 22.03.2006, 17.00 Uhr, 1. Arbeitskreistreffen mit den Franziskanerinnen, über die Erstellung eines Erhaltungskonzeptes für das Seniorenheim
- 23.03.2006, 10.00 Uhr, Präsentation des Lärmschutzkonzeptes Neudorf, Bgm. Ramp ersucht um Bekanntgabe von Parteienvertretern die daran teil nehmen
- 23.03.2006, 19.00 Uhr, Gh. Böckhiasl, Energieinfoabend mit Bgm. Witting aus Pfunds in Tirol
- 24.03.2006, Energieworkshop in Eberschwang
- 25.03.2006 Flursäuberungsaktion, Ausweichtermin 08.04.2006, Treffpunkt 08.00 Uhr Bauhof
- 18.04.2006, zusätzliche Gemeinderatssitzung für die Präsentation des Zukunftsprofils im Rahmen der Lokalen Agenda 21
- 03.05.2006, 17.00, Gedenkfeier des Mauthausenkomitees beim KZ-Denkmal in Zipf

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Berufung von Anton Belndorfer, Dr. Helene Belndorfer, Rudolf u. Hedwig Spindler und Ingeborg Stockinger gegen den Baubescheid der STA – Gastro GmbH in Neukirchen/V. 15, für die Errichtung eines Geschäftshauses mit 3 Einheiten

Bgm. Ramp: Als Bürgermeister erkläre ich mich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt als erstbescheiderlassendes Organ iSd § 7 (1) Z. 5 AVG als befangen und werde mich weder an der Erörterung noch an der Beschlussfassung beteiligen.

Bgm. Ramp übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Schneeweiß und dieser leitet sodann diesen Tagesordnungspunkt.

Vizebgm. Schneeweiß: Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 11.10.2005, AZ: Bau-190/43/02 wurde dem Bauwerber STA-Gastro GmbH antragsgemäß die Baubewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung eines Geschäftshauses mit 3 Einheiten auf dem Grundstück Nr. 30/2 EZ 90 KG Neukirchen an der Vöckla entsprechend dem bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan der Mondsee Haus Bau GmbH, Schlossweg 6, 5310 Mondsee vom 20.06.2005“ unter Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen erteilt.

Der Baubescheid der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, vom 11.10.2005, AZ.: Bau-190/43/02 wird von Al. Leitner vollinhaltlich verlesen.

Vizebgm. Schneeweiß: Mittels gemeinsamen Schriftsatzes vom 27.10.2005 wurde von den Nachbarn Herrn Anton Belndorfer, Frau Dr. Helene Belndorfer, Herrn Rudolf Spindler, Frau Hedwig Spindler und Frau Ingeborg Stockinger gegen obigen Bescheid des Bürgermeisters vom 11.10.2005 rechtzeitig Berufung eingebracht.

Die eingebrachte Berufung der Rechtsanwaltskanzlei Morscher, eingelangt am 28.10.2005, wird dem Gemeinderat von Al. Leitner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Schneeweiß: An entscheidungswesentlichen, zwischenzeitigen Umständen sei schließlich festgehalten, dass mit Wirkung vom 01.11.2005 das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 mit LGBl.Nr. 115/2005 geändert wurde.

Seither dürfen Handelsbetriebe deren Verkaufsfläche mehr als 300 m² beträgt nur in einer Sonderwidmung im Bauland für Geschäftsbauten oder in Kerngebieten bis zu einer Verkaufsfläche von 1.500 m² errichtet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat in der Folge nach Durchführung einer umfassenden Grundlagenforschung - ua wurden hiebei eingehende Fachstellungnahmen des Ortsplaners der Gemeinde eingeholt, welche sämtliche das Vorhaben aus raumordnungsfachlicher Sicht befürworteten - das Umwidmungsverfahren für die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK-Änderung Nr. 1.5) sowie die Ände-

zung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 1.14) von ehemals teilweise Dorfgebiet, Grünland und gemischtem Baugebiet in eine Kerngebietwidmung eingeleitet.

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.01.2006, AZ.: BauR-P-215075/1-2006-Mo wurde diese Flächenumwidmung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der betreffende Genehmigungsbescheid der oö. Landesregierung wurde der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am 01.02.2006 zugestellt und die betreffende Verordnung daraufhin im Zeitraum von 06.02.2006 bis 21.02.2006 an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Mit Schreiben der Gemeinde vom 01.02.2006 und 20.02.2006 wurden die Berufungswerber in Wahrung des Parteiengehörs von obigen Umständen in Kenntnis gesetzt und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Die eingebrachte Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Morscher, eingelangt am 03.03.2006, wird von Al. Leitner vollinhaltlich verlesen.

Aufgrund der eingebrachten Berufung wurde ein Bescheid (Berufungsentscheidung) vom 08.03.2006 erstellt und wird dieser dem Gemeinderat vollinhaltlich von Al. Leitner zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Schneeweiß: Ich stelle den Antrag, dass der eingebrachten Berufung vom 27.10.2005 keine Folge gegeben wird und ersuche den Gemeinderat, dem vorliegenden Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

An die Fraktionen wird je ein Exemplar des Bescheides Berufungsentscheidung ausgeteilt. GV. Ottinger protestiert auf das Schärfste, da er nicht alle Unterlagen für die Gemeinderatssitzung erhalten hat und fragt, ab wann der vorliegende Berufungsbescheid dem Gemeindeamt zur Verfügung stand.

Al. Leitner: Der Berufungsbescheid wurde erst gestern fertiggestellt.

GR. Reiter-Kofler: Gibt es einen bestimmten Grund, dass die Berufung, die ja bereits am 28.10.2005 eingebracht wurde, erst jetzt behandelt wird.

Vizebgm. Schneeweiß: Da sich mit 01.11.2005 die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Widmung geändert haben, musste vorher die entsprechende Widmung für das Bauvorhaben geschaffen werden und dann erst kann nun über die Berufung entschieden werden.

GR. Muss: In den Begründungen des Einspruches steht sehr oft rechtswidrig. Es wurden sämtliche Bescheide auf die Gesetzeskonformität geprüft und alle Fristen eingehalten. Da sich die Gemeinde nach den Richtlinien des O.Ö. Raumordnungsgesetzes gehalten hat, muss die Umwidmung rechtsgültig sein. Zu dem Punkt im Einspruch, dass es große Baulandreserven in Neukirchen gibt möchte er sagen, dass er keine Fläche wisse, welche sich in der Größe und der örtlichen Lage für die Errichtung eines Einkaufsmarktes eignen würde.

GV. Ottinger fragt zu dem in der Berufung angeführten Verwaltungsgerichtshofentscheid bezüglich der Befangenheit, ob diese Erkenntnis dem Gemeindeamt vorliegt.

Al. Leitner: Diese Gerichtshofentscheidung liegt im Gemeindeamt nicht auf.

GV. Ottinger: Da diese Verwaltungsgerichtshofentscheidung über die Befangenheit auch im Bescheid angeführt ist würde er diese Gerichtshofentscheidung gerne hören.

Vizebgm. Schneeweiß: In den Schriftstücken die jetzt verlesen wurden sind sehr viele Urteile und Gerichtshofentscheidungen angeführt. Diese liegen nicht vor und würden diese auch weiterhin immer wieder Auffassungsunterschiede ergeben.

GV. Ottinger: Da in der Berufung auf die Befangenheit des Bürgermeisters Stellung genommen wurde, müsste im Berufungsbescheid die Entgegnung der Befangenheit mehr begründet werden.

Vizebgm. Huemer schließt sich dem Protest von GV. Ottinger an, da der Bescheid in irgend einer Form gestern noch übermittelt werden hätte können. Alle Fraktionen haben eine E-Mailadresse und daher wäre eine Bekanntgabe auch noch bis kurz vor der Sitzung möglich gewesen. Es wäre angenehmer gewesen, wenn man sämtliche Unterlagen noch vor der Sitzung erhalten hätte.

GV. Schausberger: Es wird jetzt über Dinge diskutiert, die wir nicht mehr beeinflussen können. Es wurde der Berufungsbescheid schon geprüft und seines Erachtens wird diese Angelegenheit die Gemeinde noch weiterhin beschäftigen. Ihm gehe es aber um die Sache und nicht um kleine Dinge die jetzt diskutiert werden. Der Gemeinderat hat nicht nur die Interessen einer Familie zu vertreten, sondern auch die Interessen sämtlicher Familien der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla. Für die Nahversorgung ist ein neuer Markt in Neukirchen unbedingt notwendig, da es nicht nur ein Gerücht ist, dass ein Geschäft schließen will und wie es mit den anderen Geschäften aussieht, weiss man für die Zukunft auch nicht. Es soll sich jeder darüber Gedanken machen, was für die Gemeinde wichtig ist und nicht das, womit sich jede politische Partei profilieren kann.

GV. Ottinger: Es geht jetzt darum, dass ein Bescheid zu erlassen ist und dieser Bescheid hat formale Dinge zu erfüllen. In der Begründung muss auf die Einwände des Einspruches in jedem einzelnen Punkt eingegangen werden. Da zum Beispiel das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes über die Befangenheit nicht aufliegt ist dies ein Beweis, dass man sich im einzelnen Fall nicht genug informiert hat und auf die Einwendungen eingegangen ist. Aus diesem Grund konnte sich auch niemand dementsprechend auf die Sitzung vorbereiten.

Vizebgm. Schneeweiß: Der Gemeinderat hat die Aufgabe über den Bescheid des Bürgermeisters zu entscheiden. Dieser kann bestätigt oder nicht bestätigt werden.

GR. Muss: Es stellt sich die Frage, ob der Bescheid des Bürgermeisters für die Errichtung des Einkaufsmarktes rechtmäßig oder nicht rechtmäßig war. Ob nun alle Gerichtshofentscheidungen vorliegen oder nicht ist nicht entscheidend. Der Gemeinderat hat über den Erstbescheid des Bürgermeisters zu entscheiden.

Vizebgm. Schneeweiß lässt über den von ihm gestellten Antrag, dass der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird und der Bescheid Berufungsentscheidung beschlossen wird, abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion 12, SPÖ-Fraktion 7, FPÖ-Fraktion 2

3 Stimmenthaltungen: GRÜNE-Fraktion 3

Festgehalten wird, dass Bgm. Ramp an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Vizebgm. Schneeweiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Ramp.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, (Änderung Nr. 1.6) und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 2.17) in Satteltal, - Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes

– Grundsatzbeschluss

Amtsbericht GR. Köttl Alois.

Die Fa. Ing. Philipp GesmbH & Co KG beabsichtigt, die östlich an das bestehende Betriebsbaugebiet angrenzenden Grundstücke der Fam. Steinbichler in Jagersberg zu erwerben. Mit Schreiben vom 24.01.2006 wurde für diese Fläche die Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebsbaugebietes beantragt. Da für diese Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) keine Erweiterung vorgesehen ist, müsste auch das ÖEK abgeändert werden. Durch die geplante ÖEK-Änderung und Flächenwidmungsplanänderung sind keine schädlichen Umwelteinflüsse zu erwarten. Weiters wurde in Vorgesprächen mit dem Sachverständigen der örtlichen Raumplanung die geplante Erweiterung nicht negativ beurteilt. Eine Betriebserweiterung der Fa. Ing. Philipp GesmbH & Co. KG ist auch im Interesse der Gemeinde und ich stelle daher den Antrag

Antrag 1:

auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 1.6 und zwar die „Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes“ laut vorliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Weiters stelle ich den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 2.17 „Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes“ laut vorliegendem Plan und ersuche ebenfalls den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung der Rückzahlungskonditionen für vom Land O.Ö. gewährte Investitionsdarlehen

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die O.Ö. Landesregierung in der Sitzung vom 23.01.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec., den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahr 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2010 verlängert werden, beschlossen hat.

Die Kenntnisnahme dieses Schreibens ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug an das Amt der O.Ö. Landesregierung zu schicken.

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abtl. Gemeinden, Schreiben vom 07.02.2006, AZ.: Gem-300030/175-2005-Sec/Pü und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Fallen bei diesen Darlehen dann auch keine Zinsen an.

Bgm. Ramp: Bei diesen Darlehen sind auch keine Zinsen zu bezahlen.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land O.Ö. und dem Gemeindebund

Amtsbericht von GV. Schausberger.

Vom O.Ö. Gemeindebund wurde allen oberösterreichischen Gemeinden eine Beitrittserklärung zu einer Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem O.Ö. Gemeindebund übermittelt. Mit einem einmaligen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 300,- ist ein Zugang zu folgenden Geodaten möglich.

- Digitale Katastermappe (WEB-Service)
- Updates Orthofotos
- Online Zugang zu Landes GIS Daten
- Gefahrenzonenpläne
- Landesstraßennetz samt Kilometrierung
- Digitales Geländemodell

Folgende Daten können vom Land eingesehen werden.

- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Digitale Daten der Verkehrsflächen inklusive Wanderwege
- GWR Adressdaten

Dieser Datenaustausch ist von gegenseitigem Nutzen und soll daher diese Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten unbedingt durchgeführt werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung über den Austausch der Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem O.Ö. Gemeindebund und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stallinger: Aus den Unterlagen geht nicht hervor was GWR-Daten sind.

Al. Leitner: Es handelt sich dabei um die Gebäude- und Wohnungsregisterdaten.

Bgm. Ramp lässt über den von GV. Schausberger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung der Verträge mit den Grundbesitzern für die Benützung von privaten Wegen als Freizeitwege

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Bereits im Jahr 2002 wurde in der Leader Region versucht ein überregionales Reit- und Freizeitwegenetz zu erstellen. Dieses Projekt ist aber gescheitert. Im Zuge der Landesausstellung 2006 wurde im Herbst 2005 ein neuerlicher Versuch gestartet. Die Finanzierung der Kartenerstellung übernimmt der Tourismusverband Ampflwang/H. und Geldmittel aus dem Leader Projekt. In der Gemeinde Neukirchen wurde nun versucht eine Anbindung an Ampflwang und die Nachbargemeinden zu Stande zu bringen. Mit den Grundbesitzern wurden Gespräche geführt und mit ihnen der Gestattungsvertrag für das Benützen von Wegen (Freizeitweg, reiten, Rad fahren, wandern) ausgearbeitet.

Für das derzeitige Wegenetz würden ca. 4.500 Meter an privaten Wegen benötigt. Dies ergibt bei einem Laufmeterpreis von € 0,32, € 1.440,- pro Jahr.

Den Fraktionen wurden Verträge zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung Gestattungsvertrag für das Benützen von Wegen (Freizeitweg, reiten, Rad fahren, wandern) und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Die SPÖ-Fraktion möchte noch eine Änderung des Vertrages und zwar unter Punkt III: Die Gemeinde **wird** mit der örtlichen Jagdgesellschaft erforderlichenfalls Vereinbarungen für die Benützung bestimmter Wegabschnitte für das Reiten und Rad fahren festlegen. Änderung auf: Die Gemeinde **hat** mit der örtlichen Jagdgesellschaft erforderlichenfalls Vereinbarungen für die Benützung bestimmter Wegabschnitte für das Reiten und Rad fahren festlegen.

Unter Punkt VI: Die Gemeinde übernimmt die Instandhaltung des Freizeitweges.

Die Gemeinde ist ausschließlich zu diesem Zweck berechtigt, den Freizeitweg im zwingend nötigen Umfang mit Arbeitsmaschinen, Transportfahrzeugen zu befahren und befahren zu lassen. Die Holzurückung und der Holztransport soll tunlichst unter Rücksicht auf den Wegezustand durchgeführt werden. Absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigungen des Freizeitweges, die nicht erforderlich wären, hat der Grundeigentümer zu vertreten. Es geht daraus nicht die eindeutige Wegerhaltung hervor. Es sollte dies wie folgt formuliert werden:

Die Gemeinde übernimmt die Instandhaltung des Freizeitweges **für Schäden die durch reiten, befahren mit Fahrrädern oder wandern verursacht werden.**

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass der Gestattungsvertrag dahingehend geändert wird.

Bgm. Ramp: Es ist dies keine Schwierigkeit. Der Vertrag wurde mit den Grundbesitzern ausgearbeitet und von der Bezirksbauernkammer überprüft. Man muss jetzt darauf achten, dass nicht ein neues Bild des Vertrages entsteht und die Grundbesitzer damit nicht einverstanden wären. Da Vizebgm. Huemer dem Amt die beantragte Änderung mitgeteilt hat, wurde auch von diesem eine neue Formulierung erarbeitet.

In der Diskussion des Gemeinderates wird folgende Formulierung des Gestattungsvertrages festgelegt.

Unter Punkt III:

Die Gemeinde **hat** mit der örtlichen Jagdgesellschaft erforderlichenfalls Vereinbarungen für die Benützung bestimmter Wegabschnitte für das Reiten und Rad fahren festlegen.

Unter Punkt VI:

Die Gemeinde übernimmt die Instandhaltung des Freizeitweges für Schäden die durch reiten, befahren mit Fahrrädern oder wandern verursacht werden. Die Gemeinde ist ausschließlich nur für die Instandhaltung berechtigt, den Freizeitweg im zwingend nötigen Umfang mit Arbeitsmaschinen und Transportfahrzeugen zu befahren und befahren zu lassen. Die Holzurückung und der Holztransport soll tunlichst unter Rücksicht auf den Wegezustand durchgeführt werden. Schäden die durch die Waldarbeit, Holzurückung, den Holztransport entstehen, absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigungen des Freizeitweges, die nicht erforderlich wären, hat der Grundeigentümer zu vertreten.

GR. Muss: Es ist bekannt, dass es für die Freizeitwege beim Land eine Haftpflichtversicherung gibt. Kann man diese Haftungsübernahme vom Land schriftlich einholen.

Al. Leitner: So bald die Wege in einer Karte eingezeichnet sind oder von der Gemeinde als Freizeitwege dem Land bekannt gegeben werden, wird vom Land die Haftpflicht dafür übernommen.

GR. Stockinger teilt mit, dass sich der Tourismusverband Neukirchen an den Wegpachtkosten beteiligen wird.

GR. Ottinger fragt, um welche Länge es sich bei dem Reitwegenetz handelt. Weiters regt er an, dass man sich bemühen soll, den Freizeitweg auch bis zum Schoberhof nach Zeiling zu führen.

GR. Stallinger fragt, ob die Gemeinde Neukirchen für dieses Projekt von Leader eine finanzielle Unterstützung bekommen kann.

Bgm. Ramp: Gelder fließen in die Projektierung und Kartierung aber nicht die Erhaltung von Projekten.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag und den Änderungsanträgen von Vizebgm. Huemer und der vom Amt formulierten Änderung abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Prozentsatzbetrages der Abweichungen im Rechnungsabschluss

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht vor, dass der Gemeinderat den Prozentsatz der Abweichungen zwischen der veranschlagten Summe und den tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben festlegen kann. Bis jetzt mussten Über- und oder Unterschreitungen über 5 % begründet werden. Bei einer Anhebung des Prozentsatzes fallen weniger Begründungen an und es wird dieser Teil des Rechnungsabschlusses weniger. Zur Vereinfachung soll die Anhebung des Prozentsatzes auf 10 %, maximal aber € 1.400,-- beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Prozentsatz der Abweichungen zwischen der veranschlagten Summe und der tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben auf 10 %, maximal aber € 1.400,-- und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Ramp über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Allfälliges

GV. Ottinger fragt, ob es vom Besuch im Seniorenheim von Frau Mag. Michlmayr von den Franziskanerinnen ein Protokoll gibt.

Al. Leitner: Frau Mag. Michlmayr war nur im Amt und ist mit mir einen Fragekatalog durchgegangen. Das Heim konnte nicht besucht werden, da bedingt eines Grippevirus sehr viele Leute krank waren. Der Besuch im Heim wird nachgeholt und die Präsentation erfolgt am 22.03.2006, um 17.00 Uhr im Gemeindeamt.

Bgm. Ramp verliest den Dringlichkeitsantrag.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde der Gemeinde Neukirchen/V. mitgeteilt, dass für den Ausbau des Verbandskanals BA09 (Sammler Haslau/Unterau) in der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes vom 23.02.2006 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 127.500,-- bei der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt, beschlossen wurde. Für diese Darlehensaufnahme muss die Gemeinde Neukirchen/V. die Haftungsübernahme übernehmen und daher beschließen. Da mit diesem Verbandskanal die Ortschaft Pollhammeredt an den Kanal angeschlossen wird, entfällt auf die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ein Darlehensanteil von € 79.432,50, das sind 62,30 % der Gesamtdarlehenssumme.

Da die Bauarbeiten demnächst durchgeführt werden sollen, ist die Darlehensaufnahme ehestens notwendig und ich ersuche daher den Gemeinderat dem Antrag die Dringlichkeit anzuerkennen.

Bgm. Ramp lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird dieser einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Ramp stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Haftungsübernahme eines Darlehens des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl bei der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt in der Höhe von € 127.500,-- für die Errichtung des Reinhaltungsverbandskanals Vöckla-Redl BA09 . Der Gemeindeanteil der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beträgt € 79.432,50, das sind 62,30 %.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp erörtert die vom Reinhaltungsverband ausgeschriebenen Darlehenskriterien und lässt sodann über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Bürgermeister
Johann Ramp eh.

Gemeinderat:
Schausberger Heinrich eh.

Gemeinderat:
Huemer Friedrich eh.

Gemeinderat:
Dipl.Ing. Ottinger Wilfried eh.

Gemeinderat:
Reiter-Kofler Franz eh.

Schriftführer
(Leitner Karl)

F.d.R.d.A.
Der Bürgermeister:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.01.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)